



I - Ordnung und Soziales

II. Änderung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	26.09.2006	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die II. Änderung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 15.12.2004 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Nach der geltenden Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass darf ein verkaufsoffener Sonntag unter anderem an jedem dritten oder vierten Sonntag im Monat Mai aus Anlass des Hanse- und Frühlingmarktes durchgeführt werden.

Durch diese Vorgaben wäre die Veranstaltung im Jahr 2007 nur nach Christi Himmelfahrt oder am Pfingstwochenende möglich. Nach Aussage des ESW sind beide Termine für den Publikumserfolg ungünstig. Außerdem beabsichtigen der Wirtschaftsbeirat und der ESW im nächsten Jahr erstmalig, den Hansemarkt und die Wirtschaftsmesse zusammenzulegen. Dies soll in 2007 an dem ersten Wochenende im Mai stattfinden.

Um dies zu ermöglichen, muss die Ordnungsbehördliche Verordnung entsprechend angepasst werden. Mit der entsprechenden Änderung der Verordnung wird dem ESW zudem die Möglichkeit gegeben, in Zukunft flexibler auf mögliche Veranstaltungen im Mai zu reagieren.

Anlagen:

Anderungsverordnung
Antrag des ESW vom 31.08.2006